

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die viersprachige Schweiz, statistisch gesehen

Das Eidgenössische Statistische Amt hat eine Analyse der Volkszählung von 1990 unter sprachlichem Aspekt veröffentlicht. Daraus lassen sich einige interessante Feststellungen gewinnen, und es werden auch ein paar Vorurteile zurechtgerückt.

Als hauptsächlich verwendete Sprache ist Deutsch mit einem Anteil von 63,6 Prozent das am weitesten verbreitete Idiom in der Schweiz (1980: 65,0 Prozent). Französisch hat mit 19,2 Prozent als einzige Nationalsprache seit 1980 zulegen können (um 0,8 Prozent). Wegen der abnehmenden Einwanderung aus Italien ist das Italienische leicht zurückgegangen; 1980: 9,8 Prozent; 1990: 7,6 Prozent. Rätoromanisch wird nur noch von 0,6 Prozent der Wohnbevölkerung gesprochen (1980: 0,7 Prozent).

Die verbreitete Meinung, dass Englisch am Arbeitsplatz und in der Ausbildung überhandnehme, erweist sich auf Grund dieser Analyse als ein trügerisches Klischee. Zwar variieren die Verhältnisse je nach Berufskategorie ein wenig; aber ausser in den intellektuellen Berufen, wo das Englische knapp vorherrscht, wird in der deutschen Schweiz Französisch um einige Prozent mehr gebraucht als Englisch. Im Tessin und in der Romandie hat Deutsch sogar in erheblichem Masse die Oberhand vor Englisch.

Auch die Ansicht von den sich verändernden Sprachgrenzen erweist sich als Vorurteil. Selbst an den durchlässigsten Stellen haben sich die Grenzen der drei Sprachgebiete Deutsch/Französisch/Italienisch nicht verändert. Eine Ausnahme bildet da freilich das Romanische. Die einst relativ klaren Grenzen dieses Sprachgebiets haben sich aufgelöst, und fast alle Rätoromanen sind zweisprachig.

Klage gegen Rechtschreibreform jetzt auch in der Schweiz

Die erste Klage in der Schweiz gegen die Rechtschreibreform wurde Mitte Oktober von einem ehemaligen Baslerbieter Landrat, der als solcher bereits in jenem Gremium erfolglos einen entsprechenden Vorstoss unternommen hatte, beim Gerichtskreis VII Bern-Laupen eingereicht. Darin wird verlangt, die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sei im Sinne einer vorsorglichen und einstweiligen Massnahme anzuweisen, «sämtliche Schritte zur Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung so lang zu sistieren, bis in der Bundesrepublik Deutschland ein endgültiger Entscheid in dieser Angelegenheit getroffen sein wird».

Die Erziehungsdirektorenkonferenz sieht nach den Worten von Generalsekretär Moritz Arnet jedoch keine Veranlassung, von ihrem Standpunkt abzuweichen. Die Reform sei sinnvoll und bilde vor allem für die Schu-

len eine Erleichterung. Überdies habe die EDK nur Empfehlungen an die Kantone abgegeben und könne in diesem Sinne gar nicht beklagt werden. Auch in Deutschland halten die Kultusminister an der Einführung der neuen Rechtschreibung auf den 1. August 1998 fest, obwohl der Ministerpräsident von Niedersachsen, Gerhard Schröder, in seinem Bundesland die Aussetzung der Rechtschreibreform angeordnet hat.

Das in Sachen Rechtschreibreform angerufene Berner Gericht hat mittlerweile entschieden, auf die Klage nicht einzutreten. Der Kläger habe nicht in rechtsgenügender Weise geltend machen können, dass er durch die Reform in seinen persönlichen Rechten betroffen sei.

Ein Baselbieter Nationalrat will die Rechtschreibreform auf eidgenössischer Ebene zur Sprache bringen. Der Bundesrat hat in seiner schriftlichen Antwort bereits Ablehnung beantragt.

Die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen sistieren die Rechtschreibreform

Die deutschen Agenturen AFP, AP, ddp, ADN, dpa, KNA, rtr, SID, vwd, die österreichische APA und die schweizerische SDA haben beschlossen, die Umsetzung der Rechtschreibreform bis auf weiteres auszusetzen. Sie revidieren damit ihren Beschluss vom November 1997, wonach die Reform ab 1. August 1998 in der Agentur-Berichterstattung umgesetzt werden sollte. Die Agenturen setzen andererseits ihre Bemühungen fort, eine ge-

meinsame Interpretation des Regelwerks zu erreichen.

Freiburg: Konzept zur Förderung der Partnersprache in der Schule

Im Auftrag der Erziehungsdirektion des zweisprachigen Kantons Freiburg hat eine Arbeitsgruppe ein Konzept zur Förderung der zweiten Sprache in den Schulen ausgearbeitet. Darin werden drei Zielebenen vorgeschlagen, eine höhere, eine mittlere und eine minimale Zielebene, wobei letztere immerhin noch die «Grundkompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck von einfachen Mitteilungen» umfasst. Die Gemeinden des Kantons können die Zielebene, die bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden soll, selber wählen.

Gemäss Konzept legen die Gemeinden nach der Wahl der Zielebene der Erziehungsdirektion ein Programm vor, wie die Schülerinnen und Schüler zur gewünschten Sprachkompetenz geführt werden sollen. Darauf wird eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und der entsprechenden Gemeinde getroffen, in der das verfolgte Ziel präzisiert und die finanziellen Aspekte geregelt werden.

Das Neue Testament Zürichdeutsch

Nach der berndeutschen Übersetzung des Neuen Testaments, die 1983 erschienen und mittlerweile im Kanton Bern sogar Kanzelbibel ist, hat der Zürcher Pfarrer Emil Weber nach zehnjähriger Arbeit eine aus

dem Griechischen übertragene zürichdeutsche Version unter dem Titel «s Nöi Teschtamänt Züritüütsch» veröffentlicht. Emil Weber hat, getreu dem Motto Luthers, den Leuten tatsächlich «aufs Maul geschaut»: «Wer von euch ohne Sünde ist...» etwa heisst da nun: «Wèèr vo öi kä Dräck am Stäcke hät...», und kommt einer ins Gefängnis, so ist er im «Chefi».

Frau Regierungsrat/rätin?

Dieses Problem beschäftigt offensichtlich auch die französischen Sprachwächter. In einem Brief an den Staatspräsidenten Jacques Chirac hat die Académie française gegen die Bezeichnung «Madame *la* ministre», welche die weiblichen Mitglieder des Kabinetts für sich in Anspruch nehmen, protestiert. Die französische Sprachlehre lasse eine solche «eigenmächtige Änderung» nicht zu. Im Französischen heisse es «*le* ministre». Das bei der Anrede im Französischen stets vorangestellte «Madame» oder «Monsieur» reiche zur Unterscheidung aus, lautete die Argumentation. *Nf.*

Der Deutsche soll alle Sprachen lernen, damit ihm zu Hause kein Fremder unbequem, er aber in der Fremde überall zuhause ist.